



DSTGB
Deutscher Städte-
und Gemeindebund

25. April 2012 | www.dstgb.de | position@dstgb.de

Position

DER AUTOR

Dr. Gerd Landsberg

ist Geschäftsführendes
Präsidialmitglied des Deutschen
Städte- und Gemeindebundes.
Der Deutsche Städte- und
Gemeindebund vertritt die Interessen
der Kommunalen Selbstverwaltung der
Städte und Gemeinden in Deutschland
und Europa. Über seine Mitglieds-
verbände repräsentiert er rund 11.000
Kommunen in Deutschland.

Mitgliedsverbände

- Bayerischer Gemeindetag
- Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz
- Gemeinde- und Städtebund
Thüringen
- Gemeindetag Baden-Württemberg
- Hessischer Städte- und
Gemeindebund
- Hessischer Städtetag
- Niedersächsischer Städte- und
Gemeindebund
- Niedersächsischer Städtetag
- Saarländischer Städte- und
Gemeindetag
- Sächsischer Städte- und
Gemeindetag
- Schleswig-Holsteinischer
Gemeindetag
- Städte- und Gemeindebund
Brandenburg
- Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen
- Städte- und Gemeindebund Sachsen-
Anhalt
- Städte- und Gemeindetag
Mecklenburg-Vorpommern
- Städtebund Schleswig-Holstein
- Städtetag Rheinland-Pfalz

STATEMENT ZUR ENERGIE- UND UMWELTPOLITIK

Energiewende:

- Umsetzung mit Transparenz und Ehrlichkeit
- Planung und Abstimmung verbessern
- Investitionen ermöglichen

Die Energiewende kann nur mit den Kommunen, ihren Bürgerinnen und Bürgern und der Wirtschaft gemeinsam umgesetzt werden. Alle Akteure müssen zusammenarbeiten: Die Stadtwerke, die großen Energieversorger, die Kommunen und die Bürger. Den Städten und Gemeinden kommt eine besondere Rolle zu. Denn hier müssen die alternativen Energien angesiedelt, hier müssen die Stromtrassen gebaut, die Infra- und Speicherstruktur geschaffen werden und hier wird der Strom verbraucht. Erforderlich sind daher eine enge Einbindung der Kommunen und eine Stärkung ihres Handlungsspielraumes.

Die Zukunft der Energieversorgung und -erzeugung ist dezentral

Damit die Energiewende ein Erfolg wird, werden wir alle Ressourcen der alternativen Energieerzeugung mobilisieren müssen. Hier darf jedoch kein Missverhältnis zwischen zentralen, großindustriellen Anlagen und dezentralen Anlagen von Privaten, Stadtwerken, interkommunalen Gemeindewerken oder Bürgerkraftwerken entstehen. Wenn die Energie vor Ort mittels Windkraft, Solarkraft oder Biogas erzeugt wird, kann dabei zusätzlich die entstehende Wärme – im Gegensatz zur Energieerzeugung durch Großanlagen – unmittelbar vor Ort mit genutzt werden.

Erneuerbare Energien als tragende Säule der Versorgung

Die Gesetze müssen daher die kommunalen Belange noch stärker in den Fokus nehmen.
Neben der Off-Shore Windenergie ist auch die Windkraft auf dem Land zu

nutzen und eine ausreichende Förderung dieser unabdingbar. Hierzu gehört die Ausschöpfung der vorhandenen Potenziale durch den Austausch älterer durch neue, leistungsstärkere Windkraftanlagen, dem sogenannten Repowering.

Die Privilegierung großer Biomasseanlagen zu Lasten der kleineren und mittleren, die an die örtlichen Gegebenheiten angepasst sind, ist nicht zielführend. Mit Blick auf die mit steigender Größe verbundenen erheblichen Belastungen für die Anwohner ist mit großen Widerständen vor Ort zu rechnen.

All dies wird die Monopolstruktur auf dem Energieversorgungsmarkt ändern und zu mehr Wettbewerb führen.

Gemeinsame Steuerung und Management

Wir brauchen eine bessere Abstimmung und Koordinierung zwischen Bund, Ländern, Kommunen und weiteren beteiligten Energieakteuren.

Um widersprüchliche Rahmenvorgaben zu vermeiden, sollte die Energiekompetenz auf Bundesebene an einer Stelle gebündelt werden und nicht auf verschiedene Ressorts (Umwelt, Wirtschaft, Bau und Verkehr) verteilt bleiben. Die jetzt vom Bundesministerium für Umwelt eingerichtete Plattform Erneuerbare Energien kann dafür als Basis genutzt werden.

Zusätzlich schlägt der Deutsche Städte- und Gemeindebund die Einrichtung eines unabhängigen Sachverständigenrates Energiewende vor.



DStGB
Deutscher Städte-
und Gemeindebund

25. April 2012 | www.dstgb.de | position@dstgb.de

Position

Dieses unabhängige Gremium sollte jährlich über den Sachstand der Umsetzung berichten und Vorschläge zur Beseitigung von Hemmnissen unterbreiten.

Ehrliche Debatte beim Netzausbau

Energiepolitik der Zukunft bedeutet auch Konsens unter Bürgerbeteiligung. Bezüglich der zudem erforderlichen Höchstspannungsstromleitungen sowie damit verbundener Fragen der Erdverkabelung, der landschaftlichen Beeinträchtigungen, Pflege und Kosten brauchen wir eine gesellschaftliche Diskussion, was geleistet werden kann, was gewünscht und was akzeptiert wird. Eine beschleunigte Planung kann nur gelingen, wenn die Planungshoheit der Städte und Gemeinden als bürgernächste Ebene auch beim Netzausbau umfassend gewährleistet ist und die kommunalen Belange in ihrer Gänze inhaltlich berücksichtigt werden. Immer wieder muss auch in der Öffentlichkeit verdeutlicht werden, dass die Energiewende ohne den erfolgreichen Netzausbau scheitern wird. Bei den Höchstspannungstrassen wird ein Bedarf von mehreren tausend Kilometern errechnet, bei den wichtigen Verteilnetzen (sozusagen die Zugangsstraßen zu den Hochspannungstrassen) sind ca. 200.000 km notwendig. Wenn die Mehrheit der Bevölkerung die Energiewende will, muss sie auch den Netzausbau mit tragen.

Versorgungssicherheit gewährleisten

Die Umstellung auf alternative Energien und das Abschalten der Atomkraftwerke führt notwendi-

gerweise zu Stromschwankungen im Netz. Um die Stabilität der Netze langfristig zu sichern, sind Reservekraftwerke notwendig, die bei Bedarf aktiviert werden können. Die Städte und ihre Stadtwerke sind bereit und in der Lage, die insoweit vorhandenen Strukturen weiter auszubauen. Notwendig ist allerdings Planungs- und Investitionssicherheit, die auch langfristig angelegt sein muss. Derzeit fehlen dafür jedoch die gesetzgeberischen Voraussetzungen.

Zudem muss das Stromnetz den neuen Bedürfnissen angepasst werden. Über 90 Prozent der Erneuerbaren Energien werden in die Verteilnetze eingespeist. Durch intelligente Netze, sogenannte „smart grids“, kann mittels Kombination von Energie- und Kommunikationsnetzen der Energiefluss effizienter gesteuert, Netzüberlastungen vermieden und eine bessere Versorgungssicherheit gewährleistet werden.

Speicherinfrastruktur ausbauen

Zudem wird die Speicherinfrastruktur künftig ein wichtiger Teil der systemischen Bereitstellung von Energie sein. Hier ist auch die Elektromobilität ein wichtiger Baustein insbesondere bezüglich der Speichermöglichkeiten. Die Umsetzung der Ziele der nationalen Strategie zur Förderung von Elektromobilität ist ohne Mitwirkung der Städte und Gemeinden nicht möglich. So sind beispielsweise neue Lade-Infrastrukturen für Batterien aufzubauen. Dazu müssen den Kommunen entsprechende Mittel bereitgestellt werden.

Bürgerbeteiligung modernisieren

Um jahrelange Verzögerungen bei der Planung und beim Bau zu vermeiden, sind eine aktive Informationspolitik und eine frühzeitige Beteiligung der Bürger bei den Planungsvorhaben notwendig. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsmöglichkeiten von Bürgerinnen und Bürgern in vielen Fällen nicht wahrgenommen werden und die Gefahr späterer Protestbewegungen entsteht, welche den Prozess verzögern. Wenn sich die Sprache der Bürger verändert und die traditionellen Spielregeln kaum noch akzeptiert werden, müssen wir diese anpassen. Hier sind besonders die Planungsträger gefordert. Aktive Teilhabe von Bürgerinnen und Bürgern, aber auch von privaten Akteuren wie Wirtschaft und Handel führt zu einer stärkeren Identifikation, Akzeptanz und Durchsetzung von Entscheidungen. Dies bedingt aber auch, dass die Beteiligung nicht auf die unmittelbar Betroffenen beschränkt wird und sich die Beteiligungsformen an Allgemeinwohl dienenden Zielen orientieren.

Planungs- und Gerichtsverfahren straffen

Gleichzeitig müssen die Verfahren beschleunigt werden. Planungsprozesse selbst bei Großprojekten von fünfzehn Jahren (Stuttgart 21) sind nicht akzeptabel. Ebenso sind die gerichtlichen Verfahren zu straffen. Hier könnten neben einer Reduzierung des Instanzenzuges auch beschleunigte Gerichtsverfahren für Großprojekte mit gesonderten Spruchkammern geschaf-



DStGB
Deutscher Städte-
und Gemeindebund

25. April 2012 | www.dstgb.de | position@dstgb.de

Position

fen werden, die in vorgegebenen Höchstfristen entscheiden.

Akzeptanz schaffen – Kommunen an Wertschöpfung beteiligen

Die Städte und Gemeinden müssen an der Wertschöpfung der Energieerzeugung und des Netzausbaus beteiligt werden. Den Bürgern wird schwer zu vermitteln sein, warum sie Einschnitte in ihrer Landschaft durch Stromtrassen, Biogasanlagen und Windräder hinnehmen sollen, aber ihrer Stadt das Geld für den Kita-Ausbau und zum Stopfen der Schlaglöcher fehlt.

Eine steigende Anzahl von Gemeinden und ganzen Regionen deckt zudem ihren eigenen Energiebedarf bereits zu 100 Prozent aus erneuerbaren Quellen und sichert zugleich Wertschöpfung und Arbeitsplätze vor Ort. Kommunen, die sich in dieser Weise engagieren, müssen aber auch im Interesse ihrer Bürger an der Wertschöpfung aus der Energieerzeugung und dem Netzausbau angemessen beteiligt werden.

Der Netzausbau muss zwingend mit einer gesetzlich vorgeschriebenen Konzessionsabgabe zugunsten der Kommunen verbunden werden. Das wird die Akzeptanz steigern und den Ausbau beschleunigen.

Energieeffizienz weiter verbessern

Die beste Energie ist diejenige, die eingespart und gar nicht erst produziert wird. Potenzial zur weiteren Verbesserung der Energieeffizienz besteht insbesondere im Bereich des Städtebaus. Ökonomische

Anreize zur Gebäudesanierung sind weiter zu verbessern. Auf den Gebäudebereich entfallen rund 40 Prozent des deutschen Energieverbrauchs und etwa ein Drittel der CO₂-Emissionen. Zudem sind die Energiekosten für die Kommunen neben Sozialausgaben, Personal und Zinsen mit 2,5 Mrd. Euro pro Jahr ein wichtiger Faktor. Bei den rund 176.000 kommunalen Gebäuden gibt es noch eine Steigerung der Energieeffizienz von 60 Prozent. Bereits heute unternehmen die Städte und Gemeinden immense Anstrengungen, ihren Gebäudebestand energetisch zu sanieren, um so den Energieverbrauch weiter einschränken zu können. So werden langfristig nicht nur finanzielle Mittel frei, sondern gleichzeitig ein wichtiger Beitrag in Sachen Klimaschutz geleistet. Auch die energetische Sanierung des Gebäudebestands wird nicht allein über Steuererleichterungen, die nicht die Kommunen belasten dürfen, sondern insbesondere über eine direkte finanzielle Unterstützung erreichbar sein.

Preisstabilität und Wettbewerbs- fähigkeit sichern

Eine schnelle und zudem bezahlbare Energiewende bei gleichzeitiger Gewährleistung der Versorgungssicherheit geht nicht zum Null-Tarif. Verbraucher, Kommunen und Unternehmen dürfen aber nicht durch zu hohe Energiepreise überfordert werden. Erforderlich sind Transparenz und Ehrlichkeit in der Debatte. Staatliche Subventionen für erneuerbare Energien müssen deshalb regelmäßig in einem transparenten Verfahren überprüft werden, um einen möglichst effizienten Mitteleinsatz zu

gewährleisten. Gleiches gilt für die im Netzbereich anfallenden Kosten durch notwendige Investitionen in die Energieverteilnetze zur Integration der erneuerbaren Energien und für die Kosten des Ausbaus der Übertragungsnetze.

Mit der Energiewende verbundene Mehrkosten müssen gerecht verteilt werden. Die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen ist zu beachten. Wir brauchen eine Energiewende mit Augenmaß. Nach dem Grundsatz der gleichwertigen Lebensbedingungen muss ein gespaltener Strompreis Stadt/Land ausgeschlossen werden.

Europäische Dimension beachten

Deutschland wird die Energiewende nicht im Alleingang realisieren können. Die Aktionen zur Umsetzung der Energiewende müssen daher stets mit dem Blick auf Europa geschehen. Es ist wichtig, dass die Abstimmung im europäischen Verbund geführt wird. Stromausfälle in Deutschland können sich über die Grenzen hinaus auswirken. Die vergleichsweise hohe Einspeisung von Energie in Deutschland kann das Lastmanagement in anderen Staaten negativ beeinflussen. Deutschland kann andererseits vom Ausgleich der Stromflüsse an den Grenzen durch den Ausbau von sog. Grenz-Kuppelstellen profitieren.

Berlin, 25. April 2012